

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
in 56410 Montabaur

17.01.2026

Zuordnung der Tätigkeiten von Frau Erste Kreisbeigeordnete Gabriele Wieland zu den Bereichen Hauptamt (H), Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst (NÖD), öffentliches Ehrenamt (ÖE) und Nebentätigkeit im privaten Bereich (NP) und die geltende Konsequenz für Einkünfte (Sitzungsgeld/Aufwandsentschädigung) Ablieferungspflicht (A), Ablieferungspflicht mit Freibetrag (AF), keine Ablieferungspflicht (K)

Einkünfte

lfd. Nr.	Organisation	Funktion	rechtliche Bewertung und Einkünfte			im Jahr 2025	an Kreiskasse überwiesen
1. Hauptamt unverzügliche Ablieferung bei Tätigkeit im Organ eines Unternehmens (§ 55 LBG)							
1.1	Jobcenter Westerwald	Vorsitzende der Trägerversammlung	H	A	Keine Vergütung. Kein Sitzungsgeld.	0,00 €	0,00 €
1.2	Forschungsinstitut für Glas/Keramik GmbH	Mitglied in der Gesellschafterversammlung	H	A	Keine Vergütung. Kein Sitzungsgeld.	0,00 €	0,00 €
2. Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst							
2.1	Sparkassenstiftung der ehemaligen Kreisparkasse Westerwald	Mitglied des Kuratoriums	NÖD	AF	Keine Vergütung. Kein Sitzungsgeld.	0,00 €	0,00 € § 4 Abs. 2 NebVO
3. Öffentliche Ehrenämter							
3.3	Agentur für Arbeit	Mitglied im Verwaltungsausschuss	ÖE	K	Keine Vergütung. Kein Sitzungsgeld.	0,00 €	keine Ablieferungspflicht § 2 Nr. 2 NebVO
4. Nebentätigkeiten im privaten Bereich							
4.1	Verein Gemeinsam ist es möglich e.V.	Vereinsvorsitzende	NP	K	Keine Vergütung. Kein Sitzungsgeld.	0,00 €	keine Ablieferungspflicht
4.2	Förderverein Landschaftsmuseum Westerwald in Hachenburg	Mitglied im Vorstand	NP	K	Keine Vergütung. Kein Sitzungsgeld.	0,00 €	keine Ablieferungspflicht
4.3	Förderverein des Instituts für Künstlerische Keramik und Glas	Mitglied im Vorstand	NP	K	Keine Vergütung. Kein Sitzungsgeld.	0,00 €	keine Ablieferungspflicht
4.4	Bürgerverein Montabaur e.V.	Mitglied im Vorstand	NP	K	Keine Vergütung. Kein Sitzungsgeld.	0,00 €	keine Ablieferungspflicht
4.5	Deutsch-ukrainische Gesellschaft	Mitglied im Vorstand	NP	K	keine Vergütung, kein Sitzungsgeld	0,00 €	keine Ablieferungspflicht
Zusammenstellung: der Einkünfte von Frau Gabriele Wieland, Erste Kreisbeigeordnete, im Jahr 2025 aus							
1.	Hauptamt	unverzügliche Ablieferung bei Tätigkeit im Organ eines Unternehmens (§ 55 LBG)				0,00 €	
2.	Nebentätigkeiten	im öffentlichen Dienst				0,00 €	
3.	Öffentliche Ehrenämter					0,00 €	
4.	Nebentätigkeiten	im privaten Bereich				0,00 €	
Zusammen:						<u>0,00 €</u>	